Krakauer Zeitung.

Nr. 156. **Donnerstag, den 11. Juli** **1861.**

Die „Krakauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl. 20 Nkr., mit Versendung 5 fl. 25 Nkr. — Die einzelne Nummer wird mit 9 Nkr. berechnet. — Insertionsgebühr im Intelligenzblatt für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 7 kr., für jede weitere Einrückung 3½ Nkr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung“. Zusendungen werden franco erbeten.

V. Jahrgang.

Einladung zur Pränumeration auf die

„Krakauer Zeitung“

Mit dem 1. Juli 1861 begann ein neues vierteljähriges Abonnement unseres Blattes. Der Pränumerations-Preis für die Zeit vom 1. Juli bis Ende September 1861 beträgt für Krakau 4 fl. 20 kr., für auswärts mit Inbegriff der Postzusendung, 5 fl. 25 Nkr. Abonnements auf einzelne Monate werden für Krakau mit 1 fl. 40 Nkr., für auswärts mit 1 fl. 75 Nkr. berechnet.

Bestellungen sind für Krakau bei der unterzeichneten Administration, für auswärts bei dem nächst gelegenen Postamt des In- oder Auslandes zu machen.

Die Administration.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchstem Handschreiben vom 7. Juli d. J. Ihrem geheimen Rath und Obersthofmarschall Franz Seraphin Grafen von Kuefstein an die Stelle des verstorbenen Präsidenten der Obersten Rechnungs-Kontrolsbehörde Philipp Freiherrn von Krauß zum Vice-Präsidenten des Herrenhauses des Reichsrathes für die dermalige Session allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchst unterzeichnetem Diplome den k. k. Oberstlieutenant im Geniestabe, Joseph Kussenitz v. Ibenics, als Ritter des Leopold-Ordens den Ordensstatuten gemäß in den Ritterstand des Oesterreichischen Kaiserstaates allergnädigst zu erheben geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 28. Juni d. J. dem Abte des Wiener Benediktiner-Stiftes zu den Schotten, Othmar Helferstorfer, unter den gesetzlichen Bedingungen das Indigenat des Königreichs Ungarn und zugleich die ungarische Abtei „S. Stephani Proto Regis de Telky“ allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 3. Juli d. J. dem Musterlehrer, Jos. Hyan zu Blović in Böhmen, in Anerkennung seiner mehr als fünfzigjährigen vorzüglichen Wirksamkeit im Schulfache, das silberne Verdienstkreuz mit der Krone allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 25. Juni d. J. dem Hafenpiloten in Triest, Dominik Colonello, in Anerkennung seiner um die Rettung fremden Eigenthums namentlich als Taucher erworbenen Verdienste, das silberne Verdienstkreuz allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 21. Juni d. J. dem außerordentlichen Professor der theoretischen Medizin für Chirurgen an der Universität zu Pest, Dr. Johann Diescher, zum ordentlichen Professor dieser Lehrkanzel allergnädigst zu ernennen geruht.

Das Finanzministerium hat die Kontrolorsstelle bei der Landeshauptkasse in Graz dem Kontrolor der Filial-Landeskasse in Kaschau, Wilhelm Bieber, verliehen.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 11. Juli.

Die „Wiener Zeitung“ schreibt: Se. k. k. Apostolische Majestät haben am 8. Juli d. J. Nachmittags 2 Uhr die beiden Präsidenten des ungarischen Landtages Se. Excellenz den Judex Curiae Grafen Apponyi und den Herrn Koloman v. Ghyczy in Gegenwart Ihrer Excellenzen des königlich ungarischen Ersten Hofkanzlers Freiherrn von Vay, des kais. kgl. Ministers Grafen von Szécsen und des königlich ungarischen Zweiten Hofkanzlers von Szögyény-Marich, sowie im Beisein Sr. Excellenz des Ersten General-Adjutanten, FML. Grafen v. Crenneville, allergnädigst zu empfangen und auf die kurzen Ansprachen, womit die gedachten Präsidenten die Adresse des Landtages mit der Bitte um huldreiche Beachtung und Gewährung der darin enthaltenen Wünsche des Landes zu überreichen die Ehre hatten, Nachstehendes in ungarischer Sprache zu erwidern geruht:

„Mit Befriedigung habe ich die pflichtgemäße Bereitwilligkeit wahrgenommen, mit welcher die Stände und Vertreter des Landes Meinem neulich geäußerten Wunsche nachgekommen sind. In der Hoffnung, daß die Stände und Vertreter Meine, auf diese Adresse blos im Interesse des Landes und des allgemeinen Besten Meiner Völker zu ertheilende Antwort mit gleicher Gesinnung entgegennehmen werden, werde Ich diese Antwort ehebaldigst bekannt geben.“

Was das „königliche“ Reskript betrifft, so sind nach der „Ostd. Post“ die Grundzüge desselben, wie wir bereits jüngstens meldeten, in den Ministerberathungen der vorigen Woche festgestellt worden, wie denn auch die Antwort Sr. Majestät an die Deputation des Herrenhauses gezeigt hat, daß der Kaiser und seine Räthe über die in der kaiserlichen Thronrede bei Eröffnung des Reichsrathes (bei welcher bekanntlich die Herren Vay und Szecsen anwesend waren) ausgedrückten großen Prinzipien einig sind. Ueber einzelne Stellen des Reskripts finden jedoch noch Spezial-Berathungen statt. Die Hinweisung auf das Oktober- und Februar-Patent ist Gegenstand der Meinungsverschiedenheit zwischen den beiden Fraktionen des Kabinetes. Gestern Nachts fand ein Ministerrath statt, der bis halb zwölf Uhr dauerte. Heute Mittags versammelten sich die ungarischen Minister zu einer Spezialberathung, um ihre Fassung des Reskripts zu formuliren; morgen findet eine ähnliche Spezialberathung der deutschen Minister statt. Uebermorgen wird dann ein Gesammtconseil unter dem Vorsitze des Herrn Erzherzogs Rainer gehalten werden und die definitive Beschlußfassung wird sodann in einer großen Rathssitzung unter dem Präsidium des Kaisers vor sich gehen. Das Reskript dürfte somit kaum vor Samstag zu Stande kommen.

Ueber die ungarische Angelegenheit berichtet der „Wanderer“: „Heute Mittags halb 1 Uhr versammelten sich in der k. ungarischen Hofkanzlei die ungarischen Reichsbarone Grafen Barkóczy, Zichy u.s.w., um im Vereine mit den beiden Hofkanzlern und dem Minister Grafen Széchen über das Beantwortungs-Rescript zu berathen. Kein einziger der deutschen Minister ist zu dieser Versammlung eingeladen worden. Die Angelegenheit wird als eine rein ungarische zwischen dem Monarchen und den Vertretern seiner ungarischen Nation mit Ausschließung aller fremden Elemente behandelt. Soviel bisher verläßlich verlautet, soll in dem Antwortsrescripte der Standpunkt von 1847 zum Ausgangspunkte genommen, das Diplom vom 20. October nur ohnehin berührt, der 26. Febr. aber mit völligem Stillschweigen übergangen werden.

Die „Donau Zeitung“ bemerkt hierüber: So sehr die Notiz im „Wanderer“ nach Form und Inhalt sich auf den ungarischen Moniteur hinausspielt, so sind wir dennoch eher geneigt zu glauben, daß dem „Wanderer“ über den Verlauf der oben berührten Versammlung in der ungarischen Hofkanzlei, als daß ihm über den „Standpunkt“ des k. Antwortsrescriptes, über Das, was in diesem Antwortsrescript „nur obenhin berührt“ und was dagegen „mit völligem Stillschweigen übergangen werde“, zuverlässige Daten zu Gebote stehen. Daß „kein einziger“ der „deutschen Minister“ dieser Versammlung beigewohnt habe, finden wir wohl begreiflich, weil „kein einziger“ der „deutschen Minister“ Mitglied der ungarischen Hofkanzlei ist; nichtsdestoweniger zweifeln wir nicht daran, deß auch den Ministern der Gesammtmonarchie Gelegenheit werde geboten werden, in dieser hochwichtigen Sache zu rechter Zeit ihre Stimme vernehmen zu lassen, und den ihnen nach ihrer Stellung und nach dem Vertrauen des Monarchen zukommenden Einfluß zu üben. Jedenfalls lassen wir uns durch den officiösen Artikel des „Wanderer“ nicht irre machen in dem Glauben, daß, so versöhnlich, wohlwollend, und landesväterlich die Intentionen Sr. Maj. des Kaisers auch immer seien mögen, gleichwohl die ganz positiven Worte, welche Se. Maj. in der Thronrede am 1. Mai und in der Antwort an die Deputation des Herrenhauses am 3. Juli gesprochen hat, in dem zu erwartenden k. Rescripte ihren entschiedenen Widerhall finden werden.

Die „Presse“ sagt die Nachrichten des „Wanderer“ „müssen“ falsch sein, will man nicht allen Glauben an das constitutionelle Bewußtsein der noch fungirenden Minister und alles Vertrauen in die Treue der Regierung für ihr Verfassungswerk aufgeben; wenn die Nachrichten des „Wanderer“ wahr wären, dann ständen wir am Vorabend eines Staatsstreiches. Es liege aber noch gar keine Entscheidung über das Rescript vor, sondern beide Fractionen der Regierung arbeiten Entwürfe aus, die dann einer gemeinsamen Berathung unterzogen werden.

Die „Morgenpost“ reproducirt eine Version, angeblich aus guter Quelle, daß in dem Rescripte die Principien des October-Diploms, der Febeuar-Verfassung und der Thronrede unbedingt aufrecht erhalten, gleichzeitig aber die Gesetze von 1848 unter der Bedingung anerkannt werden sollen, daß dieselben vom Landtage einer durchgreifenden Revision im Geiste der Gesammtverfassung unterzogen werden mögen (?).

Der Fortschritt sagt: Wenn die Beantwortung der Adresse eine Revision der 1848er Gesetze vorschlagen würde, so läge darin eine Anerkennung dieser Gesetze. Es gibt aber keinen Staatsmann, der sich dafür verbürgen würde, der Landtag würde in Bezug auf das besondere ungarische Ministerium die Abänderung vornehmen. Nach den Erlebnissen der letzten Monate kann Niemand eine solche Bürgschaft übernehmen oder einer solchen Bürgschaft Vertrauen schenken! Die Conferenz in der ungarischen Hofkanzlei soll beantragen, aus den Gesetzen von 1848 diejenigen Artikel gutzuheißen, welche sich auf die specielle Verwaltung Ungarns beziehen,; denjenigen Theil, welcher der gemeinsamen Behandlung der Reichsangelegenheiten in Bezug auf Regierung und Vertretung im Wege steht, zu annulliren. Eine separatistische Auffassung der Frage gehört in den Bereich der Illusionen, einer Verschleppung der Angelegenheiten wird nicht mehr Vorschub geleistet.

Ueber die Art, wie Se. Majestät die bekannte Deputation des Herrenhauses empfangen und welchen Eindruck die k. Antwort in Ungarn gemacht, lesen wir in einem Pester Berichte der „Prager Zeitung“ folgende interessante Details: Aus der Kunde, welche sich in Pest rasch verbreitete, ergab sich, daß der Monarch seine Antwort, die er nicht etwa las, nicht auf fremden Rath, sondern nur allein aus der Fülle seiner Einsicht, seiner Ueberzeugung und seines Rechtsgefühles ertheilt habe. Nachdem die Audienz vorüber war, verfügten sich die drei Mitglieder des Herrenhauses, Präsident Fürst Carl Auersperg, Fürst Adolph Schwarzenberg und Graf Clam-Gallas zu dem ersten General-Adjutanten Grafen Crenneville, schrieben bei ihm aus dem Gedächtnisse die Worte, die der Kaiser gesprochen, auf und baten den Herrn General-Adjutanten, er möge bei Sr. Majestät anfragen, ob sie den Inhalt der allerhöchsten Antwort genau wieder gegeben. Graf Crenneville kehrte alsbald aus dem Cabinete des Kaisers zurück, Allerhöchstwelcher der Deputation sagen ließ, daß seine Antwort genau wieder gegeben sei, worauf sich die drei Cavaliere sofort in das Herrenhaus begaben und demselben die kaiserliche Antwort mittheilten. Man konnte auf die Kunde eines solchen Vorganges in Pest unmöglich zweifeln, daß diese Antwort die wahre volle Willensmeinung des angestammten rechtmäßigen Königs und Kaisers enthalte.

Die Lösung der sogenannten römischen Frage steht in nächster Aussicht. König Victor Emanuel hat nach einem Schreiben des „Vat.“ aus Turin, dieser Tage einen eigenhändigen, höchst lamentablen Brief an Louis Napoleon geschrieben, in welchem er ihm das verzweiflungsvolle seiner Lage schildert, und ihn um Hilfe anfleht. Die republikanische Bewegung in seinen Staaten greife so sehr um sich, die Revolution in Neapel sei eine so allgemeine, daß die Regierung Neuitaliens mit ihren jetzigen Mitteln dieselbe nicht mehr beherrschen könne, und nur dann darauf rechnen dürfe, Herr der Lage zu werden, wenn Rom factisch die Hauptstadt Italiens geworden sei. Er fleht deßhalb den Autor des 2. December an, und bittet ihn umsomehr, seine Truppen aus Rom zu entfernen, und ihm die ewige Stadt zu überlassen, als er Beweise dafür habe, daß Mazzini und Garibaldi einen Coup aus Rom beabsichtigen, der die Sache Italiens und die französische Allianz total compromittiren müßte. Napoleon hat geantwortet, die baldige Erfüllung seiner Bitte zugesagt, und eingehendere vertraulichere Mittheilungen hierüber in den nächsten Tagen versprochen.

Nach einem Pariser Schreiben des „Vat.“ hat die Pforte das Königreich Italien nicht anerkannt. Die Pforte sei nicht gemeint, in ihren Beziehungen zum Hofe von Turin — welche bekanntlich dieselbe wie die Preußens sind, das weder anerkannt, noch seinen Ge-

---

Feuilleton.

Der Krakauer Kunstverein.

Am 6. d. fand die öffentliche Verlosung der von der Direction des Krakauer Kunstvereins aus der heurigen Kunstausstellung angekauften Oelgemälde und anderer Kunstobjecte unter die Actionäre der Gesellschaft der schönen Künste statt. Vicepräses Graf Heinrich Wodzicki eröffnete dieselbe durch eine den Stand der Gesellschaft erörternde Ansprache. In den sechs Jahren seines Bestehens erfreute sich der Verein eines fortwährenden Wachsthums und immer günstiger sich gestaltender Verhältnisse. Dieses letzte Jahr bildet davon eine Ausnahme. Einerseits erfuhren die schweren materiellen Verhältnisse bisher keine Erleichterung, andererseits sind die Gemüther durch die politischen Ereignisse überwiegend in anderer Richtung in Anspruch genommen, sowie es wahr, daß inter arma silent musae. Der niedrige Stand der Landesvaluta influirt ungünstig auf die Fonds und die Beziehungen des Vereins mit dem Auslande bei Ankauf und Transportkosten der von dort einlangenden Werke. Die durch die Direction unverschuldete Verspätung in Vertheilung der letzten Prämie konnte ebenfalls ungünstig auf die Theilnahme von Seiten des Publikums wirken. Trotzdem hat sich die Zahl der Actionäre nicht verringert, ein Beweis daß der Verein einem wirklichen geistigen Bedürfnisse des Landes entspricht. Von nun ab wird es das Bestreben der Direction sein, die Vertheilung der Prämie immer schneller, wo möglich gleich nach Schluß der Ausstellung zu bewerkstelligen. Die diesjährige, der Stahlstich „Wanda“ (nach Piotrowski) wird schon mit Anfang Herbst verschickt werden. Für das nächste Jahr ist bereits Löffler's anerkannt ausgezeichnete Arbeit „der Tod Czarniecki's“ zur Prämie ausersehen. Im Allgemeinen darf sich die Direction einer den Geschmack des Publicums berücksichtigenden glücklichen Auswahl bei Bestimmung der Prämien rühmen, welche entweder ein glänzendes Ereigniß der vaterländischen Geschichte oder das Porträt eines in der Nation berühmten Mannes zum Gegenstande haben. Weniger Gemälde als gewöhnlich wurden heuer angekauft, dafür ist die Qualität gewissenhafter zu Rathe gezogen. Nach Beschluß der Direction ist der Preis jeder Actie um 10 kr. öst. W. erhöht worden. Dieser Zuschlag ist eine nothwendige Folge der neuen Verfügung, wonach für jede Actie 7 kr. Stempelgebühr zu entrichten sind, da ohnehin schon bei der früheren Banknotenreduction die Actie um 25 kr. billiger sich gestellt. Schließlich spricht Graf Wodzicki den Agenten der Gesellschaft Dank aus, deren ausdauernden Bestrebungen sie großentheils ihr Gedeihen verdankt.

Nach den von dem Secretär H. V. Wielogłowski verlesenem Berichte betrugen die Kassen-Activa 17,147 fl. 7½ kr. öst. W. (u. z. Remanent beiläufig 5121½, Verkauf von 2328 Actien á 5 fl.=11643½, Einkommen der Ausstellung von 1861—222½, Prozent von privaten verkauften Gemälden 7, für Prämienverkauf 141, andere Einflüsse 11½); Ausgaben 13,184 fl. 4 kr. (u. z. Bilderankauf zur Verlosung 4894½, für Prämien: 1. Mickiewicz und Schoppe (Plattentransport) 4¾ fl.; 2. Katarzyna Jagiellonka 4091¾; 3. Wanda (vorläufige Rate) 742½ fl., zusammen 4839; Miethzins und Brennmaterial 946¼; Gehälter 961¾; Utensilien 10¼; Kosten der Ausstellung in Transport und Zoll 865; Kanzlei und Oekonomie 78¼; Druckkosten 331½; Post und Expedition 250; kleine Ausgaben 7½). Es bleiben also für die heurige Prämie „Wanda“ etc. 3963. Außerdem beträgt der Fonds für monumentale Werke 3700 fl. in galiz. Pfandbriefen und 95¾ fl. ö. W. baar. Die Nummern der gewonnenen (fast durchgängig in unseren früheren Feuilletonen erwähnten) Gegenstände gingen in folgender Reihe aus dem Glücksrad hervor:

1. Actiennummer 35 „der blinde Knabe“ Stahlstich von Bartelmeß aus Düsseldorf Preis beiläufig 6¾ fl. öst. W. — gewann Kastellan Łępicki Ludwig in Krakau.

2. N. 605 „Glückliche Ehe,“ Lithographie nach Piotrowski, 3½ fl., gew. Bojanowski Felix hier.

3. 2670 „Madonna mit dem Kindlein nach Raphael v. A. Krafft a. Dresden, 60 fl.—gew. Trzcińska Nikodema Gutsb. in Grzymałówka, (Złoczower Bezirk).

4. N. 2307 „Karl's I. Abschied von dem Sohne vor dem Tode,“ Stahlst. von Drochmer aus Berlin — g. Hochw. Rosmus Michael, Cooperator in Ryglice, (Tarnower Bezirk).

5. N. 2297 „Schweizer Landschaft,“ von Baumgartner in Berlin, 100 fl. — g. Jastrzębski Emil, Gutsb. in Łowczówek, (Tarn. Bez.)

6. N. 2706 „Glückliche Ehe“, Lithogr. n. Piotrowski, 3½ fl. — gew. Marmarosz Aniela, Gutsb. in Kossów, (Żółk. Bez).

7. N. 2100 „H. Grabkirche in Miechów“ v. Anton Kozakiewicz in Kakau, fl. 60 — gew. Paszkowski Valentin in Wzdów (San. B.)

8. N. 27. „Joh. Chodkiewicz, Lith. Großhetman“ v. J. Wojnarski hier, fl. 70 — g. Gołębiowski Stan. Architekt in Warschau.

9. N. 1336 „Waffenweihe“ von Sypniewski aus Warschau, fl. 79¼ — g. Hochw. Radomski Kornel in Olpiny, (Sand. B.)

10. N. 2647 „die drei Erzengel“ v. L. Jabłoński in Warschau, fl. 128 ½ — gew. Płotnicki Ludw. Dr. Jur. u. Adv. in Złoczów.

11. N. 2454 „Tanzende Bauern im mazowischen Wirthskruge“ von Pilati in Warschau, fl. 160 — g.

sandten von Turin abberufen hat, irgend etwas zu ändern. Ueberhaupt soll das französische Gouvernement es jetzt bereuen, unberufenerweise ein gutes Wort für Victor Emanuel in Petersburg, Berlin, Madrid u. s. w. eingelegt und sich dadurch einer diplomatischen Schlappe ausgesetzt zu haben. Nicht einmal in Brüssel scheint es seinen Zweck zu erreichen. Bei dieser Gelegenheit sei bemerkt, daß der Kaiser sich in der letzten Zeit vergebens bemüht hatte, den König Leopold zu einer Zusammenkunft in Fontainebleau, Vichy oder späterhin im Lager von Chalons zu bewegen. Der König der Belgier hat alle deßfallsigen Insinuationen nicht verstanden, ohne Zweifel erinnert er sich noch seiner Unterredung mit dem Kaiser von Biarritz — nach dem Kriege in Italien — und dessen die Regelung der italienischen Angelegenheiten anbelangenden Versprechungen, von denen keine in Erfüllung gegangen ist. Das „Pays" macht den Großmächten Rußland und Preußen sanfte Vorwürfe, daß sie das Königreich Italien noch nicht anerkannt haben, und sucht sie mit seinen einschmeichelndsten Tönen zu dieser Anerkennung zu bewegen.

Ueber die die Anerkennung Italiens betreffenden Verhandlungen, welche in letzter Zeit zwischen Frankreich und Rußland gepflogen wurden, geht der „Oest. Z." von verläßlicher Seite folgende interessante Mittheilung zu, welche den Standpunkt Rußlands in dieser Frage besonders kennzeichnet. Als, bald nach dem Tode Cavours, der Herzog von Montebello den Auftrag erhielt, die Dispositionen des Petersburger Cabinets in Bezug auf die Anerkennung Italiens zu sondiren, äußerte sich der Fürst Gortschakoff dahin, daß durch den Tod des Grafen Cavour weder die Lage der Dinge in Italien, noch die diesfälligen Ansichten Rußlands irgend geändert worden seien. Dessenungeachtet wurden gleichzeitig bei den Höfen von Petersburg und Berlin Schritte gethan, indem man die internationalen Handels- und Verkehrsinteressen geltend machte, um die Anerkennung Italiens von Seiten Rußlands und Preußens zu bewirken. Allein der Fürst Gortschakoff, welcher sich eben in der Begleitung des Kaisers auf der Reise nach Moskau befand, beantragte den Unterstaatssecretär im Ministerium des Aeußern, dem Herzoge von Montebello zu eröffnen, daß die internationalen Handels- und Verkehrsinteressen mit Italien ohnehin durch die bestehenden Consulate hinlänglich gewahrt sind, daß aber zur Wiederanknüpfung des eigentlichen diplomatischen Verkehrs mit einem „einigen Königreiche Italien" um so weniger ein Motiv vorliegt, als die französische Regierung durch den zu Gunsten des Papstes gemachten Vorbehalt den Beweis liefert, daß sie selbst an den Bestand eines einigen Königreichs Italien keinen Glauben hat. In derselben Depesche des Fürsten Gortschakoff soll auch die „Spoliation" des Königs von Neapel scharf betont sein.

Die Patrie vom 7. bringt ihr Bulletin mit einer halben Entschuldigung gegen Ricasoli. Nachdem sie seine Rede gelesen, findet sie, daß seine auf Venedig bezügliche Aeußerung nicht so bös gemeint gewesen, als der Telegraph sie dargestellt, er habe nicht auf ein besonderes und nahe bevorstehendes Ereigniß angespielt, welches auf das Loos Venedigs Einfluß nehmen könnte, er habe blos die Hoffnung ausgesprochen, die Zeit müsse nothwendigerweise Gelegenheiten herbeiführen, aus denen Italien zu Gunsten der Unabhängigkeit Venetiens Nutzen ziehen könnte. Das sei eine ganz gewöhnliche Sprache und gleiche durchaus nicht dem, was der Telegraph dem neuen Minister in den Mund gelegt habe.

Graf Arese, schreibt man der F.P.Z. aus Paris soll etwas ungehalten sein, daß er in Fantainebleau so ganz en ami behandelt, und daß trotz seiner Eigenschaft als „außerordentlicher Botschafter" von allem etikettenmäßigen Gepränge, als Hofwagen, Gesandtschaftsintroductor, Militärspalier, Umgang genommen worden ist. Wo verweilt Graf Arese in diesem Augenblick? Seine Freunde behaupten es nicht zu wissen. Sicher ist, daß er sich weder in Fontainebleau, noch in Paris, noch in Vichy befindet

Der „Allg. Ztg." wird aus Turin geschrieben, Graf Arese habe bei seiner Pariser Reise zugleich die Mission zu erforschen, welche Stellung Frankreich angesichts einer Insurrection in Ungarn, die man in Turin als nahe bevorstehend betrachte, und eines somit in Verbindung stehenden Krieges in Venedig zu beobachten gedenke.

Nach der „Perseveranza" ist Benedetti zum französischen bevollmächtigten Minister am Turiner Hofe ernannt; sobald derselbe in Turin eintrifft, verfügt sich Nigra auf seinen Posten nach Paris.

Aus Rom sind in Paris befriedigende Nachrichten über das Befinden des h. Vaters eingetroffen, desgleichen die Nachricht von Schlägereien zwischen französischen und päpstlichen Soldaten.

Die „B.- u. H.-Z." meldet: Eine Privatdepesche aus St. Petersburg berichtet, der Finanzminister beschäftigte sich mit der Vorbereitung einer Reform der Grundsteuer, „die, „wenn der Kaiser sie sanctionire, allen Verlegenheiten der Staatsfinanzen mit einem Schlage ein Ende machen werde."

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 10. Juli. Das Gerücht, Se. Majestät der Kaiser werde in den nächsten Tagen zum Besuche Seiner hohen Gemahlin nach der Insel Corfu abreisen, findet in Hofkreisen keine Bestätigung.

Ueber die Ankunft der Kaiserin von Oesterreich in Corfu erhält die „Times" von ihrem Correspondenten daselbst folgende vom 28. v. M. datirte Mittheilung: Vergangene Woche war hier aus Wien die telegraphische Meldung eingetroffen, die Kaiserin habe aus Gesundheitsrücksichten Corfu zum zeitweiligen Aufenthalte gewählt. Tags darauf langte die kaiserliche Fregatte Adria mit Ihrer Majestät Secretär, Hofrath Bayer, an, welcher in aller Eile Vorbereitungen zu treffen hatte und sofort wurde ein Boot an den Lord Obercommissär, der sich auf einer Inspectionsreise der südlich gelegenen Insen befand, gesendet, worauf dieser unverweilt zum Empfang des kaiserlichen Gastes nach der Stadt zurückeilte. — Am Montag kam der österreichische Kriegsdampfer Elisabeth mit einem Theile des kaiserlichen Gefolges und Tags darauf liefen der Dampfer Greif und die Dampfyacht Fantasia, letztere mit dem Erzherzog Ferdinand Max an Bord, hier ein. Die Kaiserin, welche streng incognito reist, landete und zwar auf ihren ausdrücklichen Wunsch, ohne irgend welches Empfangsceremoniel, bei einem Landhause, welches der Lord-Obercommissär zur Verfügung gestellt hatte. Es ist unter dem Namen Casino bekannt und liegt auf einer die See frei überschauenden sanften Anhöhe, etwa eine (engl.) Meile von der Stadt Corfu. Es war von Sir Fred. Adams dorthin gebaut worden und hat ringsum hübsche Anlagen, befindet sich jedoch, da es nie regelmäßig bewohnt war, nicht im besten Zustande. Auch an Möbeln mangelte es und da die zum Gebrauch Ihrer Majestät bestimmten nicht vor Ende der Woche aus Wien eintreffen konnten, wurde das Nothwendigste aus den kaiserlichen Dampfern hingeschafft. Halim Pascha soll für den Fall, daß Ihre Majestät die Kaiserin in Cairo eine Nachcur gebrauchen würde, Sr. Majestät dem Kaiser eine Einladung überreicht haben. Es fehlen trotzdem noch manche Comforts, die sich in jedem gewöhnlichen englischen Landhause vorfinden und für eine Kaiserin ist dies wahrlich eine sehr bescheidene Wohnung. Für den kaiserlichen Gast fühlt hier Jedermann die lebhafteste Theilnahme und es gereicht mir zur Freude, die Mittheilung machen zu können, daß seit Ihrer Majestät Ankunft sich in ihrem Befinden schon einige Besserung zeigt.

Se. k. Hoh. Erzherzog Karl Ludwig hat sich nach Artstetten, Se. k. Hoh. Erzh. Leopold nach Krems begeben.

Se. k. Hoheit Herr Erzh. Albrecht hat das Armee-Commando im lombardisch-venetianischen Königreiche auf die Dauer der Urlaubsreise des Herrn FZM. Ritter v. Benedek übernommen.

Ihre k. Hoheit die Frau Erzherzogin Hildegarde ist nach Verona abgereist.

FZM. Ritter v. Benedek wird nächste Woche hier erwartet.

Herzog de la Grazia ist heute nach Brunnsee abgereist.

Der Präsident des ungarischen Unterhauses, Herr v. Ghyczy ist gestern nach Pest abgereist. Graf Apponyi gedenkt erst heute dahin zurückzukehren.

Der Wiener Gemeinderath hat heute die Wahlen der beiden Vice-Präsidenten und der vier Schriftführer vorgenommen. An dem Wahlacte betheiligten sich 105 Gemeinderäthe. Zum ersten Vice-Präsidenten wurde der Hofbau- und Steinmetzmeister Leop. Mayr, mit 56 Stimmen, zum zweiten Vice-Präsidenten der Hof- und Gerichts-Advocat Dr. C. Felder mit 53 Stimmen gewählt. Als Gegencandidaten für beide Stellen waren in Vorschlag die Gemeinderäthe Alois Regenhart und Dr. L. Mayerhofer.

„Sürgöny" dementirt die vom „Idök tamúja" gebrachte Version, Statthalterei-Vicepräsident Baron Sennyey habe wegen seines nicht genehmigten Vorschlages bezüglich der Steuereintreibungs-Sistirung abgedankt. Die Abdankung selbst aber bestätigt sich.

Die siebenbürgische Nations-Universität hat am 5. Juli die Oeffentlichkeit ihrer Sitzungen beschlossen.

Nachrichten aus allen Theilen der Monarchie stimmen darin überein, daß die Aernte allerwärts mit Ausnahme jener Gegenden, wo nicht der Hagel oder Ueberschwemmungen örtliche Verwüstung herbeigeführt haben, eine reiche genannt werden kann. Besonders in dem gesegneten Lande Oberösterreich soll das Getreide so üppig und hoch stehen, daß die Wege zwischen den Kornfeldern wie schattige Laubgewinde aussehen. Die durchschnittliche Höhe der Halme erreicht 6 bis 7 Schuh. Im V. U. M. B. und auch im südlichen Mähren ist die Aernte bereits im vollen Gange. Innerhalb 14 Tagen kommt auch die Gerste zum Schnitt, die vortrefflich gerathen scheint. Da auch der Hopfen eine glänzende Ausbeute verspricht, so entsteht die Frage: ob die unverhältnißmäßig hohen Bierpreise keine Herabminderung erfahren werden.

Deutschland.

Zwei Depeschen des Herrn v. Schleinitz, die als Anschluß an die von der Donauzeitung veröffentlichten Depeschen des Grafen Rechberg gelten, werden jetzt von der Allg. Preuß. Ztg. mitgetheilt. Die erste an den Grafen v. Solms zu Wien, ddo. 22. März d. J., die zweite an den preußischen Gesandten in Wien, Freiherrn v. Werther, ddo. 10. April. d. J., gerichtet. Das preußische Regierungsorgan bemerkt, daß auf die Depesche vom 10. April eine österreichische Rückäußerung nicht erfolgt sei, mithin die von Preußen gewünschte gemeinsame Einwirkung auch nicht stattgefunden habe, daß ferner die kurhessische Regierung durch die Vorstellungen Preußens von dem neuen erfolglosen Schritte auf dem alten Wege nicht abgehalten worden wäre.

Die wichtigsten Stellen dieser Actenstücke lauten:

Ich habe im Obigen absichtlich nur den Ausdruck „das Wahlgesetz der älteren Verfassung" gebraucht. Der kaiserliche Minister spricht nur von dem Wahlgesetz von 1831 und scheint das von 1849 als durch den Bundesbeschluß von 1832 in seinem wesentlichen Inhalt reprobirt, auszuschließen. Es ist nothwendig, unsere Stellung hierzu offen zu bezeichnen.

Es ist für uns keinem Zweifel unterworfen, daß das Wahlgesetz der Verfassung von 1831, seinem Inhalt und Charakter nach, bei Weitem vorzuziehen sei; wir glauben auch, daß materiell diese Ueberzeugung von dem größten Theile der Bevölkerung von Hessen getheilt werde. Hierin allerdings kann die Entscheidung nicht gesucht werden. Wenn aber die kurfürstliche Regierung offen erklärt: da die Bundesmäßigkeit des Gesetzes von 1849 einmal so bestimmt angefochten und von der Majorität der Bundesversammlung behauptet worden sei, so halte ich es für angemessen, auf das ältere ganz unbestrittene Recht zurückzugehen, und die unruhigen Zeiten der Jahre 1848 und 1849 ebensowohl, wie die späteren Versuche bei Seite lassend, mit den Ständen von 1831 die Grundlage einer neuen Gestaltung zu vereinbaren — so würden wir nicht allein von unserem Standpunkt kein Bedenken dagegen haben, sondern auch glauben, daß das Land darin eine genügende Anknüpfung an das alte Recht erblicken könne und werde.

Indem Hr. v. Schleinitz die Wahl zwischen den Wahlgesetzen von 1831 und 1849, so wie alle anderen über die Bundeswidrigkeit hinausgehenden und nur auf Gründen der Zweckmäßigkeit beruhenden Aenderungen der Verfassung als offene Fragen behandelt sehen und sie der Entscheidung der kurfürstlichen Regierung überlassen will, glaubt er darin mit den Absichten des kaiserlichen Cabinets sich in Uebereinstimmung zu befinden.

Unsere Uebereinstimmung mit dem letzteren liegt also wesentlich in dem Haupt- und Cardinalpunkt der ganzen Frage: nämlich darin, daß wir beide wünschen, das Vertrauen und den festen Boden für die Zukunft im Lande dadurch hergestellt zu sehen, daß der Kurfürst das, den nicht bundeswidrigen Inhalt der Verfassung von 1831 wiederherstellende Staatsgrundgesetz, nebst den von ihn gewünschten und zu proponirenden Abänderungen, sei es nach vorheriger Berathung mit den neuen Kammern, sei es event. auch ohne eine solche, einer nach dem älteren anerkannten Verfassungsrecht zusammenberufenen Ständeversammlung zur Vereinbarung vorlege.

Es kommt darauf an, daß der Kurfürst die Absicht klar, offen, unzweideutig und bindend ausspricht.

In der nächsten Bundestagssitzung erwartet man eine Erklärung der kurhessischen Regierung in Bezug auf oder vielmehr gegen den in der letzten Sitzung gestellten Antrag Badens in der kurhessischen Verfassungs-Angelegenheit. — Auch die Entscheidung der dänisch-deutschen Frage naht. Man erwartet täglich die Beendigung der noch zwischen Preußen und England schwebenden Verhandlungen, und sobald man über das Resultat derselben informirt ist, werden die vereinigten Ausschüsse — wohl kaum in der nächsten, aber sehr wahrscheinlich in der nächstfolgenden Sitzung — ihren Bericht vorzulegen im Stande sein. Dem Vernehmen nach wiederholt eine neuere an die Mächte gerichtete Depesche des dänischen Cabinets mit großem Nachdruck und in längerer Ausführung, daß es, was auch eine Partei in Dänemark gewollt haben möge, nie die Absicht der Regierung gewesen sei, zu einer Incorporirung Schleswigs zu schreiten.

Die Lösung der Huldigungsfrage, schreibt man aus Berlin, hat alle Welt verstimmt. Von Wichtigkeit ist es, daß die „Kreuzzeitung" — zu einem Gesammtprotest der Stände gegen die diesmalige Beseitigung der Erbhuldigung auffordert. Die „Kreuzzeitung" schreibt zur Begründung dieser Aufforderung Folgendes: „Ernst tritt uns die Pflicht entgegen, die Erbhuldigung von unserer Seite nicht blos als ein ehrwürdiges Herkommen, auch nicht allein als ein unverbrüchliches Anrecht der Krone, sondern ebenso als ein unverbrüchliches Anrecht der huldigenden Corporationen zu behandeln, als ein Anrecht, welches ihnen nicht einseitig entzogen werden kann, und dessen Geltendmachung mit seinen Consequenzen sie um so gewisser in Anspruch nehmen dürfen, als die Proclamation selbst die Fortdauer ihres Rechtes anerkennt." Da die sämmtlichen Provinziallandtage in der Mitte August zusammentreten, so dürfte von ihnen solch ein Protest bereits zu erwarten sein.

Nach dem „H. C." hat die preußische Regierung, neben der gestern erwähnten Ankündigung, daß sie einer Umwandlung der Gothaer Convention in ein Bundesgesetz nicht zustimmen könne, das österreichische Cabinet ersucht, gemeinsam mit Preußen die Theilnehmer der Convention zu commissarischen Berathungen einzuladen, in welchen der Anschluß Oesterreichs auf Grundlage der von demselben vorgeschlagenen Abänderungen erörtert werden würde. Das hiesige Cabinet spricht die Ueberzeugung aus, daß, da diese Abänderungen das Princip der Convention nicht berührten, eine vollständige Einigung unschwer zu erreichen sein würde. Zeit und Ort der Conferenz zu bestimmen, ist Oesterreich anheimgestellt.

Frankreich.

Paris, 7. Juli. Der Moniteur publicirt heute das Dienst-Reglement für das von der europäischen Commission zu Sulina gegründete Marine-Hospital. — Täglich bringt der Moniteur jetzt Decrete, welche neue Eisenbahnlinien für staatsnothwendig erklären. Heute sind es die Linien Clermont-Thiers-Montbrison (38,200,000 Fr.), von Port Vendres bis zur spanischen Grenze (11,000,000 Fr.) und von dem Mineral-Bade Niederbronn (im Weißenburger Kreise im Elsaß) nach Metz (42,800,000 Fr.) — Fürst Metternich wird sich, wie die Havas'sche Correspondenz versichert, nicht nach Vichy begeben, und Herr de Moustier von Wien nicht eher auf Urlaub gehen, als bis die Generalraths-Sitzungen in den Departements beginnen, denen er im Doubs-Departement beiwohnen will. Ferner meldet dasselbe Blatt, daß Herr de Lavalette nächstens nun doch nach Frankreich kommen wird, da seine Anwesenheit in Konstantinopel jetzt „nicht mehr nöthig erachtet" werde. Die Abberufung Flahault's von seinem Gesandtschafts-Posten in London wird in Abrede gestellt. — Das Journal de Rennes ist wegen unvoll-

---

hochw. Oraczewski Edm. Propst in Mielc, (Tarn. Bezirk).

12. N. 1116 „Ansicht der Lomnicer Spitze vom Berge Grabczychy" von Alfred Schuppé a. Warschau, fl. 236½ — g. Hochw. Torosiewicz Celestin, Kanonicus in Czerniowiec.

13. N. 1948 „Tezels Predigt" Stahlstich, Prämie des sächsischen Kunstvereins – gew. Jaworski Jos. k. k. Ger.-Rath in Neusandec.

14. N. 1338 „Ungarische Landschaft" von Herm. Laris aus Wien fl. 65 — gew. Hochw. Szewc Andreas Pfarrer in Czarna (Tarn. Bez).

15. N. 1770 „Cäcilie" nach Carlo Dolce, v. A. Krafft aus Dresden, fl. 30 — g. Kaczkowski Teofil, Dr. Med. in Komorów (Rzesz. Bez).

16. N. 328 „Glückliche Ehe" Lithogr. nach Piotrowski, fl. 3½ — gew. Seifert Theophil, Kaufmann hier.

17. N. 170 „Gefecht" v. Sypniewski a. Warschau, fl. 49¼ — g. Hochw. Oleaczek Jos. Propst in Skawina, (Krak. Bez.)

18. N. 353 „Die Erwartung" Stahlst. v. Drochmer in Berlin — gew. Fürst Lubomirski Georg hier.

19. N. 15 „Verbannung der h. Elisabeth von der Wartburg" v. Oppenheim aus Düsseldorf, fl. 289¾ — g. Breitenwald Anton a. Brzemieniec im Kön. Polen.

20. N. 2625 „Ansicht der Schloßruinen in Odrzykoń" von Leon Dembowski hier, fl. 140 — gew. Papara Heinrich, Gutsb. in Żubowy most, (Żółk. B.).

21. N. 329 „Madonna" Stahlstich von Müller in München, fl. 3¼ — gew. Stefański Stanislaus hier.

22. N. 1756 „Aehnlichkeit" Stahlst. Prämie des böhmischen Kunstvereins — gew. Maj Andreas, Gymn.-Prof. in Rzeszów.

23. N. 636 „Allerheiligste Familie" v. C. Schönherr a. Dresden, fl. 200 — g. Zawadzki Vinc. in Krzeszowice.

24. N. 2083 „Ansicht von Isenburg" von J. Minjon in Düsseld., fl. 117¼ — g. Hochw. Palch Eduard, Vicar in Dynów (Sanok. Bez.)

25. N. 1903 „Inneres der Kathedrale von Salzburg" Chromolithogr., Prämie des Salzburger Kunstv. — g. Chądzyński Thad. k. k. Kanzelist in Komarno (Samb. Bez.)

26. Nr. 2383 „Der beladene Esel" v. Henriette Ronner aus Brüssel fl. 99 — g. Złotnicki Alexander, Gutspächter in Grębószów (Tarn. B.)

27. Nr. 323 „Der Spaziergang" Stahlst. Prämie des Münchner Kunstvereins — g. Masłowski Anton, Conditor hier.

28. Nr. 222 „Mondesaufgang im Gebirge" von H. Heinike in Düsseldorf, fl. 207 — g. Janicki Ignatz, Professor in Warschau.

29. Nr. 2782 „Glückliche Ehe", Lithogr. nach Piotrowski, fl. 3½ — g. Toczyski Wenzislaus in Podleszany (Tarn. B.)

30. Nr. 524 „Ukrainisches Lied" v. Eliasz Val. hier, fl. 220 — gew. Brühl Wilhelm, Beamter der Bankfiliale hier.

31. Nr. 2608 „Krakauer Hochzeit", Photogr. fl. 3 — Garapich Elias, Gutsbesitzer in Zagórze (Złocz. B.)

32. Nr. 953 „Tannenwald im Winter" von Scheins in Düsseldorf, fl. 248½ — g. Günther Alex., Gutsb. in Dołęga (Krak. B.)

33. Nr. 2534 „Ukrainische Maierei" v. Joseph Marszewski, fl. 59¼ — g. Znamięcka Theophila in Zembrzyce (Krak. B.)

34. Nr. 102 „Boden-See mit der Ansicht auf Arenenberg" von J. Majburger in Salzburg, fl. 100 — g. Trzcieniecki Max, Kaufmann in Granica.

35. Nr. 1932 „Wiedergefundenes Kind", Prämie des Münchner Kunstvereins — g. Hochw. Jedlinski Paul, Kan. und Propst in Sambor.

36. Nr. 2584 „Tod der H. Salomea" v. Florian Cynk hier, fl. 250 — g. Szumowski Anton, Gutspächter in Raba niższa (Krak. B.)

37. Nr. 933 „Erste Lüge" v. B. de Looze aus Brüssel, fl. 550 — g. Dąbski Ladislaus, Gutsb. in Wojnicz (Krak. B.)

38. Nr. 1930 „Findling", Stahlst. Prämie des Wiener Kunstv. — g. Hochw. Guzek Joseph, Kapl. in Kalinów (Samb. B.)

39. Nr. 2653 „Mutterliebe" von M. A. Piotrowski, fl. 385½ — g. Łysakowski Marek in Pieniaki (Złocz. B.)

40. Nr. 209 „Frohnleichnamskirche auf dem Kazimierz" von A. Gryglewski in Krakau, fl. 250 — g. Ertel Joh. hier.

41. Nr. 36 „Gegend von Wąwolnica im Lublinischen" von Franz Ruskiewicz in Warschau, fl. 100 — g. Kastellan Łempicki Ludwig hier.

42. Nr. 2477 „Glückliche Ehe", Lithogr. nach Piotrowski, fl. 3½ — g. Boczkowski Felix in Tarnów.

43. Nr. 1198 „Die vier Hauptströme", Stahlst. nach Rubens, Prämium des österreichischen Kunstvereins — g. Madejski J., k. k. Kreishauptmann in Mielnica (Czortkower B.)

44. Nr. 662 „Die Aehnlichkeit", Prämie des böhmischen Kunstvereins — g. Szyszka Vincentia in Krzeszowice.

45. Nr. 1780 „Viehstück", Lithogr. Prämium des Wiesbadener Kunstvereins — g. Piotrowski Adolph, Gutspächter in Bieliny (Rzeszow. B.)

46. Nr. 2557 „Weinlese in Ungarn", Chronolithogr. Prämie des ungarischen Kunstvereins — g. Konopka Heinrich in Wrząsowice (Krak. B.)

ständigen Wiederabdrucks der Senats-Sitzungsberichte zu 50 Fr. Strafe verurtheilt worden. Das für die Logen vom großen Orient erlassene Verbot, sich bis zum October zu versammeln, ist jüngst auch gegen die schottische Loge, die zum großen Orient in gar keiner Beziehung steht, gehandhabt werden. Die Policei schritt gegen ein von dieser Loge zur Johannesfeier veranstaltetes Banket ein. Wie das Siècle meldet, hat man aber dagegen bei der Behörde protestirt. — Wie es scheint, beschränkt sich die Reform im Ministerium des Innern nicht auf Hrn. v. Laguerronière allein, sondern es wird noch ein anderer General-Director aus demselben ausscheiden, Herr v. Saint-Paul, und selbst die zwei, welche übrig bleiben, sollen nicht fest sitzen, da man sich von den eigentlichen Vortheilen, welche diese neuerrichteten und glänzend besoldeten Unter-Centralstellen einbringen sollen, bis jetzt noch nicht so recht überzeugen konnte. Es kommt also wohl zu einer vollständigen Reorganisation des Innern. Der ehemalige General-Director der „Presse" wird nun, wie es heißt, seine Senatoren-Muße dazu verwenden, um wie früher an der Patrie als Redacteur mitzuwirken.

„Pays" meldet die Ankunft des Prinzen Napoleon und der Prinzessin Klotilde in Gibraltar, wo sie von dem Festungskommandanten empfangen wurden und die Festungswerke besichtigten.

Belgien.

Wie der „Berl. Bank- und Handels-Ztg." aus Brüssel gemeldet wird, intendirt der bekannte Dr. Bernard, der in dem Orsini'schen Proceß eine gewisse Rolle gespielt hat, jetzt einen Proceß gegen den „Nord." Dieses von Rußland gegründete und jetzt von Frankreich gekaufte Blatt hatte behauptet, Dr. Bernard habe an dem neuen, jüngst in England entdeckten Complott gegen das Leben des Kaisers Napoleon einen bestimmten Antheil. Dr. Bernard will keinen Antheil seinerseits zugestehen und den „Nord" als Verleumder zur Rechenschaft ziehen.

Italien.

Aus Turin, 5. Juli, schreibt man der „K. Z.": Es folgt Duell auf Duell zwischen Officieren der (früher Garibaldi'schen) Südarmee und jenen der regulären Truppen. Sie wissen, daß die Officiere des Cavallerie-Regiments Montebello bei einem in Parma stattgefundenen Bankette Garibaldi beschimpften, indem sie dessen Bildniß zum Fenster hinauswarfen. Riboli, Cavallerie-Officier von der Südarmee, schickte an das gesammte Officiercorps des Montebello-Regiments ein Cartel und hat sich schon mit dreien von den genannten Officieren geschlagen. Zweien versetzte er Säbelhiebe, und ein dritter erhielt vorgestern einen Schuß durch die Brust von ihm. Heute begibt er sich mit einem vierten nach der Schweiz, um den Kampf fortzusetzen.

Rußland.

Die russische Regierung vermehrt, obwohl die Rekrutirung noch nicht vorgenommen, die militärischen Kräfte, insoweit dies die finanziellen Mittel und die Stimmung der der Rekrutirung überall feindlichen Landleute es erlauben. Schon vor mehren Monaten wurde ein Theil der zeitweilig beurlaubten Soldaten einberufen und das 2. und 3. im Königreich und Volhynien sowie das 5. in der Ukraine und Podolien consistirende Armeecorps auf Kriegsfuß gestellt. Jetzt werden, wie der „Czas" schreibt, auch die auf unbeschränkte Zeit Beurlaubten einberufen und es soll auch das in Lithauen befindliche 1. Armeecorps so wie das Grenadiercorps in den russischen Gubernien Nowogrod, Pskow und Moskau auf den Kriegsfuß gebracht werden. Unbekannt ist, ob das gleiche mit den im tiefen Mittel- und Südrußland von Moskau bis Samara und dem Kaukasus in kaum vollzähligen Kadern dislocirten 4. und 6. Armeecorps geschehen wird. Im Mai und Juni fanden durch höhere Generale, wie der Correspondent des „Czas" aus Volhynien berichtet, Revuen aller Heeresabtheilungen statt, an deren Offiziere von jenen darauf hindeutende Ansprachen gehalten wurden, daß die Armee zum Einschreiten gegen innere Unruhen vorzubereiten ist. Gegen solche allein scheinen überhaupt die erwähnten Verstärkungen der Streitkräfte gerichtet zu sein.

Türkei.

Aus Beirut, 16. Juni, wird der „N. Pr. Z." geschrieben: Die Einschiffung der französischen Armee ist eine vollendete Thatsache. Am 8. schiffte sich das erste Bataillon des 13. Linien-Regiments, welches bis zuletzt in Deir el Kamar geblieben war, an Bord des zum Transport eingerichteten Linienschiffes „St. Louis" unter dem Befehl des Brigade-Generals Ducros ein. Nur einige Abtheilungen blieben zur Bewachung des Materials zurück, aber auch diese sind eingeschifft, alles Geräth und alle Vorräthe, die man nicht mitnahm, sind veräußert worden, nur der General mit seinem Adjutanten ist noch hier. Er hat schon überall seine Abschiedsbesuche gemacht und zögert wohl nur noch, weil er auf den Befehl hofft, nach Stambul zu gehen. Dies ist auch sehr natürlich, da ihm daran gelegen sein muß, den von ihm ausgearbeiteten Organisations-Plan durch seinen persönlichen Einfluß bei der Commission zu unterstützen. Bis jetzt sind die befürchteten traurigen Folgen des Abzuges der Truppen nicht eingetreten.

Ueber die Lage der Dinge in und um Montenegro geht der „Donau-Ztg." aus wohlunterrichteter Quelle folgender Bericht zu: Cattaro, 6. Juli. Seit dem 30. v. M. ist an unserer türkischen Grenze wieder Ruhe eingetreten. Der Zusammenstoß von Türken und Montenegrinern bei Spizza ist auf die folgenden Thatsachen zurückzuführen. Die Spizzanoten, besonders die katholischen Bewohner, hatten sich schon oft bei dem Gouverneur Abdi Pascha von Skutari beklagt, daß die Montenegriner sie zum Abfall drängen, beunruhigen, und in der bekannten Absicht bedrohen, die Annexion des Hafens und Küstengebietes von Spizza an Montenegro anzubahnen. Es scheint nun, daß Omer Pascha selbst alsbald nach seiner Ankunft in der Herzegowina Rath geschafft und die Befehle ertheilt hat, wonach Abdi Pascha die Expedition zu Wasser und zu Lande bewerkstelligt, das alte venetianische Fort Nehai wieder besetzt und befestigt, und die eingedrungenen Montenegriner von dieser Seite auf ihr Gebiet zurückgeworfen hat. Auf Andringen der auswärtigen Consuln, besonders des französischen, Hrn. Hecquard, soll der Fürst Nikolaus den Einfall der Seinigen mißbilligt und sie zurückberufen haben. Da sich indessen die Reibungen auf verschiedenen Seiten wiederholen, an der Südgrenze der schwarzen Berge neuerlich wieder zwei Montenegriner in Zabliak von Türken ermordet wurden, an der Nordgrenze aber, diesseits Trebigne, die Aufständischen, auf den montenegrinischen Beistand gestützt, fortwährend sich mehren und festsetzen, so ist zunächst wohl zu gewärtigen, welchen Erfolg die von den europäischen Consuln vermittelte Zusammenkunft zwischen dem Fürsten Nikolaus Nikolaus und dem Serdar Ekrem haben werde. „Näheres werden wir morgen mittheilen.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, 11. Juli.

Von der k. k. Berg- und Salinen-Direction in Wieliczka ist uns folgende Entgegnung zugekommen:

Das alljährlich am 3. Juli in der Wieliczkaer Saline stattfindende Grubenfest datirt sich vom Jahre 1817, in welchem Allerhöchst Se. Majestät weiland Kaiser Franz der I. die hiesige Grube mit seinem Allerhöchsten Besuche zu beglücken geruhte.

Um das Andenken an dieses beglückende seltene Ereigniß in der Brust auch der späteren Nachkommenschaft des hiesigen Beamten- und Arbeiterpersonales wach zu erhalten, wird seither am 3. Juli, nach vorangegangenem Gottesdienste in der Grubenkapelle, die Runde durch einige festlich beleuchtete Räume der Grube gemacht, und in der den Allerhöchsten Namen „Kaiser Franz" führenden Kammer die Volkshymne abgesungen.

Die Kunde von dieser alljährlich wiederkehrenden, doch von der hiezu berufenen Salinen-Behörde niemals durch Maueranschläge oder Zeitungs-Inserate angekündigten Festlichkeit verbreitete sich allmählig in der Umgegend, und es haben sich daher zu diesem Feste auch oft fremde Gäste eingefunden, deren Zahl, so lange der Weg nach Wieliczka nur per Achse zurückgelegt werden konnte, selten 150—200 überstieg. Dieselben fanden sämmtlich freundliche Aufnahme, und wurden stets mit zuvorkommender Bereitwilligkeit in die festlich beleuchteten Grubenräume geleitet.

Diese Verhältnisse haben sich jedoch seit dem Bestehen der Eisenbahn wesentlich geändert, und der Andrang der auswärtigen Gäste zu dem gedachten Grubenfeste, hervorgerufen durch die von der Eisenbahnbetriebsverwaltung unaufgefordert in den Zeitungen veröffentlichten Ankündigungen wurde von Jahr zu Jahr immer größer, so, daß die Zahl der herbeiströmenden Gäste in letzter Zeit schon 4—5000 betrug.

Jedem billig Denkenden muß es einleuchten, daß bei einem so außerordentlichen Andrang von fremden Gästen, welche zu gleicher Zeit die Schächte — und übrigen engeren Grubenräume füllen, selbst die umfassendsten Vorsichtsmaßregeln nicht ausreichen, leicht mögliche Unfälle der Gäste und bei dem in großer Menge vorhandenen trockenen, durch weggeworfene glimmende Cigarrenstümmel leicht entzündbaren Grubenzimmergehölze einen Grubenbrand zu verhüten, und daß daher der Wunsch, von der Sorge einer daraus für die Salinen-Behörde erwachsenden schweren Verantwortung enthoben zu sein, um so gerechtfertigter erscheinen muß.

Um dieses zu bezwecken, hat man schon im Jahre 1858 mittelst diesämtlicher Zuschrift, Zahl 3264, sich beim hiesigen Expedit der k. k. priv. galizischen Carl-Ludwigs-Bahn gegen die Anoncirung der Grubenfeste und die beabsichtigte Hierherbeförderung der Gäste auf Extra-Zügen, ausgesprochen.

Daß demungeachtet die Bahnbetriebsdirection es für gut befunden hat, auf den einmal betretenen Weg der Grubenfestanoncirungen zu beharren, kann um so weniger der Salinen-Behörde zur Last gelegt werden, als auch diesmal die „solennen Maueranschläge" und ausführlichen Inserate in den Lokalzeitungen beider Zungen mit gänzlicher Umgehung dieser k. k. Berg- und Salinen-Direction, von der Bahnbetriebs-Direction allein ausgingen, und nachdem man hievon Kenntniß erhielt, diesseits am 2. Juli an das hiesige Bahnexpedit das mündliche Ersuchen, die Herausbeförderung der Gäste auf Extra-Zügen, auf telegraphischem Wege rückgängig zu machen, mit dem Bedeuten erging, daß das Grubenfest um 6 Uhr früh beginnen werde.

Diese Stunde wurde aus dem Grunde gewählt, damit die dem Gottesdienste in der Grubenkapelle beiwohnenden, und nach demselben an ihre Arbeit gehenden Bergarbeiter nicht in ihrer Arbeitszeit verkürzt werden.

Die im Inserate vorkommende Angabe, daß nicht hinreichende Lichter vorhanden waren, gibt zu der Erwiderung Anlaß, daß die zwischen 8 und 9 Uhr in Wieliczka erschienenen Gäste, um einen gefährlichen Andrang zu verhüten, partienweise unter Begleitung eines Gruben-Officianten und den nöthigen Vorleuchtern in die Grube eingelassen wurden, und wie es beim gewöhnlichen Besuche der Grube zu geschehen pflegt, auch jetzt nur diejenigen Gäste, welche die vorzüglicheren Grubenräume glänzend mit bengalischen Feuer beleuchtet haben wollten, den hiefür entfallenden tarifmäßigen Betrag zu entrichten hatten.

Aus dem Vorausgelassenen wird es daher den Inserats-Einsender nicht befremden, wenn die Salinen-Behörde den jedenfalls unstatthaften Ausdruck „das Grubenfest war ein Grubenlocker" mit ernstem Nachdruck zurückweiset *).

† Bei der am 8. und 9. stattgefundenen Wahl der Dekane in der Jagiellonischen Universität wurden in der theologischen Fakultät zum Dekan Se. Hochw. Kathedral-Kanonikus Dr. Teliga, zum Stellvertreter S. Hochw. Kanon. Dr. Wilczek, in der philologischen ebenso Dr. Czerwiakowski und Dr. Stroński erwählt. In der juridischen Facultät erhielten Stimmengleichheit Dr. Koczyński und Dr. Buhl, die Wahl zum Dekan unter ihnen hat also der akademische Senat zu entscheiden; Stellvertreter Dr. Hammer. In der medizinischen Fakultät erfolgt die Wahl erst nach der Rectoren-Wahl, die in diesem Jahre dieser Fakultät zufällt. Seit Wiederherstellung der Rectorenwürde ist dies die zweite Wahl. Im vergangenen Jahre war aus der juridischen Fakultät der Obergerichtsrath Prof. Dr. Bartynowski gewählt worden. Die Rectorenwahl findet heute statt. Wähler sind die Professoren: Brick, Czerwiakowski, Fierich, Hammer, Heißmann, Koczyński, Kuczyński, Kwaśniewski, Piotrowski, Schindler, Sławikowski, Steczkowski, Stroński, Teliga, Wilczek.

† Gestern fand im hiesigen „Collegium juridicum" die Promotion des Doctoratscandidaten H. Marcell Kwiatkowski aus Tarnów statt.

†† Vor einiger Zeit wurde in Przemysl eine falsche Tausend Gulden-Note beanstandet. Der Ausgeber, der auch in Krakau einen Versuch, sein Falsifikat anzubringen, gemacht haben soll, befindet sich bereits in strafgerichtlicher Verwahrung.

Während des Gewitters, das gestern nach 2 Uhr Nachmittags sich wieder über der Stadt entlud, hat der Blitzstrahl dreimal eingeschlagen. Der eine fuhr, wie erzählt wird, durch das Dach des Dymek'schen Eckhauses auf der Langen Straße (am Kleparz), entzündete das auf dem Boden liegende Heu, und ging durch das Wohnzimmer, wo er einen darin weilenden Knaben augenblicklich betäubte, neben der in der Hausflur sitzenden Hökerin hinaus auf die Straße. Die herbeieilenden Feuerspritzen fanden das Feuer schon gelöscht.

* Seit der letzten Nachweisung über den Stand der Rinderpest ist nach der „Lemberger Zeitung" seither kein neuer Rinderpestausbruch hierlandes vorgekommen und die Seuche in den, mit 15. vorigen Monats noch im Ausweise geführten Seuchenorten Michałków, Tłuste und Niwra, Czortkower Kreises, schon erloschen. Indem daher gegenwärtig nur die Ortschaften Babińce und Szypowce, Czortkower Kreises, als Seuchenorte zu betrachten sind, ist auch zu Babińce kein Seuchenort verblieben und die Kontumazperiode dort schon im Zuge, während zu Szypowce nach der bis zum 30. Juni reichenden letzten Nachweisung noch 8 seuchende Viehstücke verblieben sind.

* Der Lemberger „Przegląd" vom 9. Juli sagt, er sei zur Erklärung ermächtigt, daß die Rede des Reichsraths-Abgeordneten Szemelowski, namentlich der die Unzeitigkeit der Judenemancipation betreffende Passus derselben, ohne Wissen und Willen der polnischen Reichsraths-Abgeordneten gehalten worden sei.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Die „Austria" gibt eine Uebersicht der Brennstoff- und Taglohnpreise an verschiedenen Orten des österreichischen Kaiserstaates zu Anfang des Monath Juni 1861. Hienach kostete die Wiener Klafter hartes Brennholz zu 36 Zoll Länge in Wien 26 fl., in Prag 19 fl., in Bozen 18 fl., in Krakau 16 fl., in Triest 15½ fl., in Olmütz 13¾ fl., dagegen in Leibach nicht ganz 10 fl., in Graz 10½ fl., in Hermannstadt 9½ fl., in Ragusa 8 fl., in Reute (Tirol) 6 fl., in Teschen 5¾ fl., in Radantz (Bukowina) gar nur 3¾ fl. Der höchste Preis des weichen Brennholzes stellt sich abermals in Wien heraus, mit 17 fl., der niedrigste wieder in Radautz mit 3 fl. (Aus Böhmen erscheinen folgende Holzpreise notirt: Hartes Holz, Prag 19 fl, Elbekostelletz 15 fl, Leitmeritz 14 fl. 88 kr., Pisek 12 fl. 96 kr., Klattau 9 fl. 60 kr.; weiches Holz, Prag 13 fl. 86 kr., Elbekostelletz 13 fl. 50 kr., Leitmeritz 12 fl. 60 kr., Pisek 10 fl. 8 kr., Klattau 8 fl. 40 kr.) — Der Taglohn eines gewöhnlichen Arbeiters ohne Verköstigung ist am höchsten notirt bei Fiume, nämlich 1 fl. 10 kr. — 1 fl. 50 kr., sodann kömmt Bozen mit 1 fl. 5 kr., Wien mit 70 kr. — 1 fl., Prag mit 63—84 kr., Kostainica (Militärgrenze) 75—85 kr., Reutte 70—80 kr., Triest 80 kr., Ragusa 87 kr., Villach 70—75 kr. Im Uebrigen variiren die Taglöhne zumeist zwischen 30—60 kr. (Aus Ungarn und der Wojwodina sind die betreffenden Eingaben nicht nach Wien gelangt.)

Paris, 9. Juli. Schluß-Course: 3perzentige Rente 67.75. — 4½perz. 97.35. — Staatsbahn 483. — Credit-Mobiliar 668. — Lombarden 493. — Consols mit 89⅝ gemeldet. — Haltung unbelebt, träge.

London, 9. Juli. Consols (Schluß) 89⅝. Wien 14.35. Lombard-Disconto ¾. Unthätig.

Wien, 10. Juli. National-Anlehen zu 5% mit Jänner-Coup. 80.30 Geld, 80.40 Waare, mit April-Coup. 80.40 Geld, 80.50 Waare. — Neues Anlehen vom J. 1860 zu 500 fl. 84.70 Geld, 84.90 Waare, zu 100 fl. 88.50 G., 89.— W. — Galizische Grundentlastungs-Obligationen zu 5% 66 — G. 66.50 W. — Aktien der Nationalbank (pr. Stück) 747.— G. 748.— W. — der Kredit-Anstalt für Handel und Gew. zu 200 fl. österr. Währ. 173.50 G. 173.60 W. — der Kaiser Ferdin. Nordbahn zu 1000 fl. CM. 1966.— G. 1968.— W. — der Galiz.-Karl-Ludw.-Bahn zu 200 fl. CM. m. 140 (70%) Einz. 149.25 G. 149.50 W. — Wechsel auf (3 Monate): Frankfurt a. M., für 100 Gulden südd. W. 117.40 G. 117.50 W. — London, für 10 Pfd. Sterling 138.50 G. 138.75 W. — K. Münzdukaten 6.57 G. 6.58 W. — Kronen 19.06 G. 19.10 W. — Napoleond'ors 11.08 G. 11.10 W. — Russ. Imperiale 11.37 G. 11.39 W. — Vereinsthaler 2.07 G. 2.07½ W. — Silber 137.50 G. 137.75 W.

Krakauer Cours am 10. Juli. Silber-Rubel Agio fl. poln. 111 verl., fl. poln. 109 gez. — Poln. Banknoten für 100 fl. österr. Währung fl. poln. 350 verlangt, 342 bezahlt. — Preuß. Courant für 150 fl. österr. Währ Thaler 72½ verlangt, 71½ bezahlt. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. fl. 138 verlangt, 137 bez. — Russische Imperials fl. 11.35 verl., 11.15 bezahlt. — Napoleond'ors fl. 11.15 verlangt, 10.95 bezahlt. — Vollwichtige holländische Dukaten fl. 6.47 verl., 6.37 bezahlt. — Vollwichtige österr. Rand-Dukaten fl. 6.57 verl., 6.47 bezahlt. — Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. fl. p. 99½ verl., 98½ bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons in österr. Währung fl. 81¾ verl., 80 bez. — Galizische Pfandbriefe nebst laufenden Coupons in Conv.-Münze fl. 86 verlangt, 85 bezahlt. — Grundentlastungs-Obligationen in österreichischer Währung fl. 67½ verlangt, 66½ bezahlt. — National-Anleihe von dem Jahre 1854 fl. österr. Währ. 80½ verlangt, 79¼ bezahlt. Aktien der Carl-Ludwigsbahn, ohne Coupons und mit der Einzahlung 70% fl. österr. Währ. 151 verl., 149 bez., mit der Einzahlung von 30% fl. österr. Währ. 65 verl., 64 bezahlt.

*) Der gerügte ganz objective Ausdruck kann, so viel wir zu beurtheilen vermögen, auf die Salinen-Behörde nicht bezogen werden. Jedenfalls wäre es Sache der Direction gewesen, die ihr nöthig dünkenden Vorkehrungen in ihrem und im Interesse des Publikums rechtzeitig zu treffen. D. Red.

Neueste Nachrichten.

Agram, 9. Juli. In der heutigen Landtagssitzung sprachen zumeist Vertreter der Grenze u. z. im Sinne des Antrages des Central-Ausschusses, wobei sie den Ban um Vermittlung bei Sr. Majestät wegen Abänderung oder gänzlicher Umgestaltung des jetzigen Militär-Grenz-Institutes baten. Unter den Rednern ist Jakic für das Amendement des Deputirten Prkovác und wünscht die baldigste Abschaffung des Grenz-Instituts. Murgic will aus dem Central-Ausschuß-Antrage alles die Magyaren allenfalls Verletzende hinweggelassen wissen. Raf will die engere, Vrdoljac die strenge Personal-Union und eine Repräsentation an Se. Majestät wegen Umgestaltung der Grenze; Kadovinac Michael schildert in einer mit Zivio aufgenommenen kräftigen Rede die Grenzzustände und bittet den Ban um baldige Abhilfe; Perencovic tritt gegen die gestrige Aeußerung des Grenzdeputirten Stipetic auf, als ob die Grenze in ihrer jetzigen Verfassung auch weiters glücklich bestehen könnte. Von den übrigen Rednern erklärt sich Rozgaj für den Antrag des Central-Ausschusses, deßgleichen Ocic, der das Diplom vom 20. Oktober v. J. als Basis der zu schließenden Union bezeichnet, welche in dem Sinne, wie sie früher war, unmöglich ist. Joanovic Antol ist für den Agramer Antrag.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 10. Juli.

Angekommen sind die Herren Gutsbesitzer: Gustav Dąbski aus Kessów. Witold Waszkowski aus Sosnowiec. Vincenz Fedorowicz aus Krzeszowice. Ladislaus Graf Wodzicki aus Polen.

Abgereist sind die Herren Gutsbesitzer: Otto Chlędowski, Joseph Bzowski und Joseph Gostkowski nach Polen. Mieczyslaus Paszkowski nach Tarnów. Julian Graf Dzieduszycki nach Deutschland. Adam Graf Łoś nach Bobin. Stanislaus Baron Konopka nach Rogoszyn. Victor Wojciechowski nach Rzeszów.

---

47. Nr. 980 „Tezel's Predigt", Stahlst. Prämie des sächsischen Kunstv. — g. Hoschard Franz, Dr. Med. in Bochnia.

48. Nr. 298 „Christus-Kopf" nach Guido Reni v. Krafft aus Dresden, fl. 50 — g. Tomkowicz Heinr. hier.

49. Nr. 616 „Viehstück", Lithogr. Prämie des Wiesbadener Kunstvereins — g. Kuźmiński im Königreich Polen.

50. Nr. 2067 „Schweizer Landschaft" v. Renzel in Berlin, fl. 210 — g. Hochw. Skibiński Felix, Propst in Zarszyna (Sanok. B.)

51. Nr. 1757 „Sechs Madonnen", Stahlstich nach den ersten Meistern, fl. 3½ — g. Hochw. Maziurkiewicz Joseph, Pfarrer in Taczernie (Rzeszow. B.)

52. Nr. 2633 „Eltville am Rhein" v. Pulian aus Düsseldorf, fl. 140 — g. Szydłowski Leopold, Gerichtsrath in Złoczów.

53. Nr. 338 „Jagd eines Geiers auf Schafe", Stahlst. Prämie des salzburgischen Kunstvereins — g. Krynicka Karoline, Pensionsdirectrice hier.

54. Nr. 435 „Mädchen mit Fischen", Stahlst. Prämie des österreichischen Kunstvereins — g. Graf Ostrowski Ladislaus, früh. Landtagsmarschall in Gratz.

55. Nr. 119 „Bildergallerie der Könige Polens", von Lesser mit Text von Bartoszewicz, fl. 50 — g. Kochanowski Johann, Eleve der hiesigen Technik.

56. Nr. 417 „Bauernhochzeit in Masowien", von Pilati aus Warschau, fl. 160 — g. Hochw. Spithal Roman, Apost. Protonotarius hier.

Von Privatpersonen haben Gemälde aus der heurigen Ausstellung angekauft: Hochw. Bischof Łętowski die „Hündin mit Jungen" v. Henriette Ronner aus Brüssel für 200 Francs; Kaufmann Johann Fischer hier ein „Fruchtstück" v. Arnoldine Hodak a. Brünn für 30 fl. ö. W. und Graf Peter Moszyński die „Sukiennice", Aquarelle von Karl Hoffmann aus Dresden für 45 fl., bestimmt zur Restauration des Denkmals Kasimirs des Großen auf dem Wawel.

Vermischtes.

** Se. Exc. Freih. v. Helfert wurde zum Correspondirenden Mitgliede des historischen Vereins für Steiermark ernannt.

** Dr. A. Gindely, korrespondirendes Mitglied der k. Akademie der Wissenschaften und Lehrer der Geschichte an der Prager Ober-Realschule, ist von seiner großen archivarischen Reise nach Spanien die er im Auftrage des Staates unternommen hat, zurückgekehrt. Seine Forschungen waren von den schönsten Resultaten begleitet.

** Der Herr Architekt Lippert und Professor Eitelberger reisen diese Woche nach Mähren, um den Baustand der einst so prächtigen Welehrader Basilika zu untersuchen, da dieselbe zur Feier des tausendjährigen Jubiläums der Einführung des Christenthums in Mähren, welches im Jahre 1863 gefeiert wird, auf Kosten des Herrn Fürsterzbischofs von Olmütz restaurirt und in ihren ehemaligen Glanz versetzt werden soll.

** Der Kaffeesieder Herr Bergauer in Stockerau ist im Besitze eines aus Elfenbein geschnitzten und von Laubwerk umgebenen Todtenschädels, welchen die ersten Kunstkenner als ein Meisterstück der Schnitzkunst und die Anatomen wegen der Richtigkeit als zum Studium geeignet erklärten. Dieser Todtenschädel war im Besitze Napoleons I., welcher denselben im Jahre 1805 vor der Schlacht bei Austerlitz in einer Mühle in Mähren, wo er übernachtete, sammt einem Etui und einer Packtasche, auf welcher der Name des Kaisers gestickt war, zurückgelassen hatte.

** Ein altes Sprichwort modernisirt. Von einem Pester Unterhausmitglied, dessen Humor sich in manchen Witzworten äußert, zirkulirt folgendes neueste Bonmot. In einem Gespräch über den gegenwärtigen Stand der ungarischen Angelegenheiten bediente sich Jemand tröstend des Sprichworts: Finis coronat opus. Der Humorist sagte hierauf verbessernd: Finis coroninit opus! —

** Dieser Tage wurde in einem Garten zu Admont eine — Gemse gefangen. Das etwa zwei Jahre alte Thier kam mitten in den Markt gerannt, setzte über eine 7 Fuß hohe Mauer, durchbrach mit einem Kopfstoß einen neuen Zaun und gelangte dann in den oberwähntrn Garten.

** Die Deutsche Turnzeitung veröffentlicht eine ziemlich umfängliche Mittheilung des Berliner Turnraths über das allgemeine deutsche Turnfest, welches vom 7. bis 12. August in Berlin abgehalten werden soll.

** Der „Köln. Zeitung" schreibt man aus Berlin: Die Angelegenheiten des Victoria-Theaters sind endlich einmal wieder geordnet worden, indem der Kron-Fiscus das Geld für die rückständigen Hypothekenzinsen (16.500 Thlr.) hergegeben hat; am 11. Juli sollen die Vorstellungen wieder beginnen.

** In München ist der k. Oberbaurath Freiherr v. Pechmann, der Erbauer des Ludwig-Kanals, in dem hohen Alter von 88 Jahren gestorben.

** Die „Neue München. Ztg." bringt folgende nicht sehr poetische aber deßhalb nicht weniger treffende Strophen:

Nichtpreußen 1813.

„Ich bin ein Preuße" — so singen sie gern.
Stein ist Nassauer gewesen;
Und Fichte, der gegen den corsischen Herrn
Mit Jahn so gewirkt und gelesen,
Ein Sachse war er von Rammenau;
Aus Oesterreich stammte der Gneisenau.
Und Scharnhorst war ein hannovrischer Mann,
Den preußische Zöpfe verlachten;
Und Blücher, welchen die Märker sodann
Als Zierde von Preußen betrachten,
War Mecklenburger; und endlich auch war
Skald Arndt ein schwedischer Pommer sogar.

** Aus Vichy, 5. Juli, geht der „Opinion nationale" eine enthusiastische Schilderung vom Empfange des Kaisers zu. Gleich nach seiner Ankunft durchwanderte der Kaiser zu Fuß zuerst das Lager seiner Garden, das an den Ufer des Allier aufgeschlagen ist, dann die Spaziergänge des Parks. Eine junge englische Dame beging dort die Thorheit, ihr Spitzmäntelchen von den Schultern zu nehmen und es auf dem Wege des Kaisers auszubreiten. Der Kaiser hob es auf und gab es ihr avec un gracieux sourire zurück.

** Die schönste Stimme Europa's besitzt nach der Meinung des verstorbenen Grafen Cavour Fräulein Tietjens. Vor einem Jahre schenkte ihr Cavour sein Bild und schrieb eigenhändig darunter: „der schönsten Stimme Europas. Graf Cavour."

** Auf Tahiti hat die gesetzgebende Versammlung den Unterricht obligatorisch erklärt. Die Kosten für Bestreitung desselben werden folgendermaßen aufgebracht. Jedes Ehepaar zahlt 50 Centimes monatlich, eben so viel Männer oder Frauen, die in geschiedener Ehe leben, oder kinderlose Witwer und Witwen. Hagestolze zahlen den vierfachen Betrag; Greise, Gebrechliche endlich Witwer oder Witwen mit Kindern gar nichts.

L. 8933. **Edykt.** (2895. 2-3)

C. k. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem p. Francisźka hr. Stadnickiego, a w razie śmierci tegoż jego spadkobierców i prawonabywców również z miejsca pobytu i życia niewiadomych, że przeciw niemu lub wypadkowo przeciw jego spadkobiercom i prawonabywcom p. Feliks Wnorowski, jako sądownie ustanowiony pełnomocnik p. Heleny Maryi 1go ślubu Giebułtowskiéj 2go Foxowéj, tudzież małoletnich: Konrada, Stanisława, Władysława Karola 2 im. i Heleny Maryi 2 im. Giebułtowskich, właścicieli dóbr Łapanowa wraz z folwarkiem Wymysłowem o wykreślenie prawa zastawu sumy 20,594 złp., 5687 złp. 15 gr. 1523 złp. 12 gr., tudzież sumy 25000 złp. z przynależytościami w stanie biernym dóbr Łapanowa i folwarku Wymysłowa n. 1 on. etc. na rzecz p. Franciszka hr. Stadnickiego zabezpieczonego z wszelkiemi następnemi pozycyami ze stanu biernego owych dóbr, wniósł pozew, w załatwieniu tegoż pozwu uchwałą tutejszo-sądową z dnia 3. Czerwca 1861 do L. 8933 termin do ustnéj rozprawy na dzień 20. Sierpnia 1861 o godzinie 10téj zrana wyznaczonym został.

Gdy miejsce pobytu tych pozwanych jest niewiadome, przeto c. k. Sąd krajowy w celu zastępowania pozwanych na koszt i niebezpieczeństwo tychże, tutejszego adwokata pana Dra Schönborna z zastępstwem adwokata Dra Geisslera kuratorem nieobecnych ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatem niniejszym edyktem pozwanym, aby w zwyż oznaczonym czasie albo sami stanęli, lub téż potrzebne dokumenta ustanowionemu dla nich zastępcy udzielili, lub wreszcie innego obrońcę sobie wybrali, i o tém c. k. Sądowi krajowemu donieśli, w ogóle zaś aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użyli, w razie bowiem przeciwnym, wynikłe z zaniedbania skutki samym sobie przypisaćby musieli.

Kraków, dnia 3. Czerwca 1861.

N. 5839. **Kundmachung.** (2885. 2-3)

Da wahrgenommen wurde, daß die im Reichsgesetzblatte kundgemachte h. Mini-erial-Verordnung vom 24. October 1860 über die künftige Behandlung der aus dem bestandenen Unterthansverbande herrührenden Streitigkeiten zwischen den ehemaligen Herrschaften und ihren ehemaligen Unterthanen in Galizien nicht die gehörige Publicität erlangt hat, so wird dieselbe wiederholt, wie folgt, verlautbart.

Verordnung

der Ministerien des Innern, der Justiz und der Finanzen vom 24. October 1860, wirksam für das Königreich Galizien und Lodomerien, das Großherzogthum Krakau und das Herzogthum Bukowina, betreffend die Zuständigkeit in den aus dem bestandenen Unterthansverhande herrührenden Streitigkeiten.

In Anbetracht, daß das Unterthansverhältniß in Galizien und Lodomerien, dem Großherzogthum Krakau und in dem Herzogthum Bukowina bereits seit Jahren gelöst ist, wird in Bezug auf die künftige Behandlung der hieraus entsprungenen Streitigkeiten für die genannten Kronländer in Folge a. h. Ermächtigung vom 20. October 1860 verordnet.

§. 1. Die bisherige Wirksamkeit der politischen Behörden in den aus dem bestandenen Unterthansverbande herrührenden Streitigkeiten zwischen den gewesenen Herrschaften und ihren ehemaligen Unterthanen ist, insoweit sie durch diese Verordnung nicht noch aufrecht erhalten wird (§§. 6 und 7) aufgehoben, es mag den politischen Behörden nach den bisherigen Gesetzen die Erhebung der Streitsache der Vergleichsversuch und die Feststellung eines Provisoriums oder selbst die Entscheidung in der Hauptsache zugestanden sein.

§. 2. Das Verfahren und die Entscheidung über Streitigkeiten dieser Art steht in Zukunft den Gerichten zu. In der Regel sind derlei Streitigkeiten bei jenem Gerichtshofe erster Instanz anhängig zu machen, in dessen Sprengel das Gut liegt, auf welches sich der Streit bezieht. Streitigkeiten über Besitzstörungen aber sind bei den Bezirksgerichten anzubringen (§. 55 der Civiljurisdictionsnorm vom 20. November 1852 Nr. 251 R.-G.-Bl.)

§. 3. In Streitigkeiten dieser Art, die bei den politischen Behörden bereits anhängig sind, und in denen noch keine rechtskräftige Entscheidung erflossen ist, hat die politische Behörde die Parteien unter Zurückstellung der ihnen gehörigen Urkunden und Schriften zu belehren, daß sie die Streitsache nunmehr bei Gericht anzubringen haben.

§. 4. Die Gerichte haben solche Streitigkeiten unter Beachtung der auf das bestandene Unterthansverhältniß Bezug habenden Gesetze und Verordnungen nach den Vorschriften über das summarische Verfahren und beziehungsweise über das Verfahren in Besitzstörungsstreitigkeiten zu verhandeln und zu entscheiden, wobei dieselben sich auf Verlangen der Parteien oder auch von Amtswegen die zur Aufklärung der Sachlage erforderlichen Behelfe und etwaigen früheren politischen Verhandlungen von den betreffenden Behörden zu verschaffen haben.

§. 5. Rechtskräftige in einer solchen Streitsache erflossene Entscheidungen der politischen Behörden bleiben aufrecht und können im Rechtswege nur dann angegriffen werden, wenn derselbe den Parteien ausdrücklich vorbehalten wurde oder nach der früheren Gesetzgebung auch ohne einen solchen Vorbehalt zulässig war. Ebenso bleiben die im politischen Wege getroffenen rechtskräftigen Provisorien in Kraft, bis im Rechtswege eine anderweitige Entscheidung erwirkt wird.

§. 6. Dagegen hat in Ansehung der Streitigkeiten, welche

a) mit dem Geschäfte der Grundentlastung zusammenhängen;

b) welche ein nach dem a. h. Patente vom 5. Juli 1853 (Nr. 130 R.-G.-Bl.) der Ablösung oder Regulirung von Amtswegen unterliegendes oder ein im §. 6 b dieses Patentes bezeichnetes bereits provocirtes Recht zum Gegenstande haben, es mag sich um das Benützungs-Servituts oder gemeinschaftliche Besitzrecht selbst, oder nur um die Störung im Besitze solcher Rechte oder die Art und Weise der Verabfolgung verweigerter Nutzungen handeln, und

c) welche die in der Verordnung vom 28. Juli 1856 Nr. 141 R. G. Bl. §. 1 Absätze 1, 2 und 3 bezeichneten gegenseitigen Forderungen der ehemaligen Herrschaften und Unterthanen zum Gegenstande haben, die Zuständigkeit

ad a der Grundentlastungsorgane,

ad b der Grundlasten-Ablösungs- und Regulirungs-Landes-Commissionen, und

ad c der politischen Behörde auch in Zukunft aufrecht zu bleiben.

§. 7. Ebenso hat die den politischen Behörden nach der Verordnung vom 19. Jänner 1853 Nr. 10 R. G. Bl. zustehende polizeiliche Gewalt in Fällen, in denen ein Besitzer den Schutz derselben gegen androhende Gewalt ansucht und es sich um die Erhaltung von Ruhe, Ordnung und Sicherheit handelt auch fernerhin in voller Wirksamkeit fortzubestehen.

§. 8. Für die Zukunft hat auch die der Finanzprokuratur obgelegene Vertretung der ehemaligen Unterthanen aufzuhören. Jene Streitsachen jedoch, in denen die Finanzprocuratur bereits die Prozeßführung begonnen hat, sind von derselben zu Ende zu führen.

§. 9. Die Verpflichtung der Finanz-Procuratur zur Einbringung der Gemeinde-Kapitalien und der Amortisirung der Gemeinde-Obligationen hat bis zur Einführung der definitiven Gemeinde-Ordnung fortzubestehen.

§. 10. Diese Verordnung hat vom 1. Jänner 1861 an in Wirksamkeit zu treten.

Vom k. k. Statthalterei-Präsidium.

Lemberg, am 2. Juli 1861.

N. 5839. **Obwieszczenie**

Ponieważ dostrzeżono, iż ogłoszone w dzienniku ustaw rządowych wys. rozporządzenie ministeryalne z 24. Października r. 1860 co do przyszłego postępowania w Galicyi między dawnemi poddanemi, a ich dawnemi dziedzicami w sporach ze stosunków poddańczych wynikłych, niejest znanem dostatecznie, przeto uznano potrzebę powtórzyć ogłoszenie tego rozporządzenia.

Rozporządzenie.

Ministerstw spraw wewnętrznych, sprawiedliwości i skarbu z dnia 24. Października r. 1860 dla królestwa Galicyi i Lodomeryi, W. Księstwa Krakowskiego i Księstwa Bukowiny, co do kompetencyi w sporach ze stosunków poddańczych pochodzących.

Przez wzgląd na to, że w Galicyi i Lodomeryi, W. Ks. Krakowskiem i Ks. Bukowiny przed laty już ustał stosunek poddańczy, rozporządza się na mocy najwyższego postanowienia z 20go Października 1860 co do przyszłego postępowania w sporach ze stosunku tego wynikłych w pomienionych krajach koronnych:

§. 1. Znosi się dotychczasowa działalność władz politycznych w sporach z dawnego stosónku poddańczego między dawnemi dziedzicami a ich poddanemi ze stosunku poddańczego wynikłych o ile działalność téj nieutrzymuje jeszcze rozporządzenie niniejsze (§§. 6 i 7) i to bez różnicy czyli władzom politycznym podług dotychczasowych przepisów przysłużało dochodzenie w sprawie spornéj, tentowanie ugody lub postanowienie prowizoryum, czyli też stanowcze rozstrzygnienie w sprawie saméj.

§. 2. Na przyszłość przypada sądom postępowanie i wyrokowanie w tych sprawach.

Wytaczać mają się zazwyczaj spory takie przed trybunałem sądowym 1. instancyi, w którego obrębie leży sporem dotknięty majątek ziemski. Spory o naruszenie posiadania mają się jednak wnosić przed sądami powiatowemi (§. 55 ustawy o juryzdykcyi cywilnéj z 20. Listopada 1852 Nr. 251 Dz. U. Rz.)

§. 3. W rozpoczętych już u władz politycznych sporach tego rodzaju, w których nie zapadł wyrok prawomocny, zwrócić ma władza polityczna stronom należące im dokumenta i pisma i wskazać im, że obecnie spór wytoczyć mają przed sądem.

§. 4. Sądy mają w sporach takich postępować i wyrokować z uwzględnieniem praw i rozporządzeń odnoszących się do dawnego stosunku poddańczego podług przepisów postępowania sumarycznego lub postępowania w sprawach o naruszenie posiadania, przyczém na żądanie stron lub i z urzędu postarać się mają u władz przynależnych o środki do wyjaśnienia stanu rzeczy i o akta odnośnego dawniejszego postępowania politycznego.

§. 5. Utrzymują się prawomocne rozstrzygnienia władz politycznych w takich sporach i przeciw takowym rozstrzygnieniom odnosić się można do drogi prawa, tylko w razach, w których tę drogę stronom wyraźnie zastrzeżono lub w których podług dawniejszego prawodawstwa otwartą była ta droga, choćby jéj nie zastrzeżono wyraźnie. Także prawomocne prowizorya w drodze politycznéj postanowione utrzymają się w mocy, dopóki nienastąpi inny wyrok w drodze sądowéj.

§. 6. Sprawy zaś:

a) będące w związku z indemnizacyą,

b) te których przedmiotem podług patentu Najwyższego z 5. Lipca 1853 (Nr. 130 Dz. U. Rż.) jest prawo, podlegające zniesieniu lub regulacyi z urzędu, albo prawo podług §. 6 b. tegoż patentu już prowokowane, bez różnicy czyli idzie o prawo użytkowania służebnictw, lub wspólnego posiadania, czyli tylko o posiadanie nadmienionych praw, czyli téż o sposób, w jaki wykonywać się ma użytkowanie zaprzeczone, wreszcie

c) te których przedmiotem są pretensye wzajemne dawnych dziedziców i poddanych w ustępach 1., 2 i 3. §. 1. w rozporządzeniu z dnia 28. Lipca 1856 (Nr. 140 Dz. U. Rz.) oznaczone, należą i na przyszłość do kompetencyi.

ad a. organów indemnizacyjnych,

ad b. komisyi krajowych do zniesienia i regulacyi ciężarów gruntowych,

ad c. do władz politycznych.

§. 7. Również pozostawia się w zupełnéj mocy przysłużająca podług rozporz. z dnia 19. Stycznia 1853 (Nr. 10 Dz. U. Rz.) urzędom politycznym policyjna władza w tych wypadkach, w których właściciel prosi o opiekę przeciw grożącym gwałtom i gdzie idzie o utrzymanie spokoju porządku i bezpieczeństwa.

§. 8. Ustać ma na przyszłość zastępowanie dawnych poddanych przez prokuratoryę skarbową. Prokuratorya ta ma jednak powykończać te sprawy sporne, w których przystąpiła już do wytoczenia procesu.

§. 9. Obowiązek prokuratoryi skarbowéj do windykowania kapitałów gminnych i amortyzowania gminnych obligacyi pozostać ma aż do zaprowadzenia ostatecznéj ordynacyi gminnéj.

§. 10. Wykonywanie rozporządzenia tego rozpocząć się ma od 1. Stycznia 1861.

Od Prezydyum c. k. Namiestnictwa.

Lwów, dnia 2. Lipca 1861.

Wezwanie wierzycieli Jakóba Hirschfelda. (2899. 1-3)

C. k. Sąd krajowy uchwałą swą z dnia 9go Kwietnta b. r. L. 5390 orzekł rozpoczęcie postępowania ugodnego co do majątku ruchomego Jakóba Hirschfelda, kupca skład towarów sukiennych w Krakowie utrzymującego i do téj czynności mnie delegował.

Odnośnie do polecenia tego wzywam wierzycieli upadłości téj, aby z swemi pretensyami z jakiegokolwiekbądź tytułu pochodzącemi, najdaléj do końca Lipca b. r. u mnie piśmiennie się zgłosili, gdyż w razie przeciwnym gdyby układ z wierzycielami nastąpił z majątku stanowiącego przedmiot układu, o ileby ich pretensye nie opierały się na prawie zastawu nietylko niezaspokojonemi, lecz nawet z pretensyami swemi oddalonemi będą.

Kraków, dnia 5. Lipca 1861.

Stefan Muczkowski,
Notaryusz jako del. kom. sądowy.

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge
vom 4. November 1860 angefangen bis auf Weiteres.

Abgang:

von Krakau nach Wien und Breslau 7 Uhr Früh, 3 Uhr 35 Min.; — nach Warschau 7 Uhr Früh; — nach Ostrau und über Oderberg nach Preußen 9 Uhr 45 Min. Früh; — nach Rzeszów 5 Uhr 35 Min. Früh; — nach Przemyśl 10 Uhr 30 Min. Früh, 8 Uhr 40 Min. Abends; — nach Wieliczka 7 Uhr 20 M. Früh

von Wien nach Krakau 7 Uhr Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends.

von Ostrau nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

von Granica nach Szczakowa 6 Uhr 30 M. Früh, 2 Uhr 6 Minuten Nachmittags.

von Szczakowa nach Granica 10 Uhr 15 Min. Vormitt., 1 Uhr 48 Min. Nachmitt., 7 Uhr 56 Min. Abends; — nach Trzebinia 7 Uhr 23 Min. Früh, 2 Uhr 33 Minuten Nachmittags.

von Rzeszów nach Krakau 2 Uhr 25 Min. Nachmitt.; — nach Przemyśl 7 Uhr 15 Min. Früh. 8 Uhr 15 Minuten Abends.

von Myslowitz nach Krakau 1 Uhr 15 Min. Nachm.

Ankunft:

in Krakau von Wien 9 Uhr 45 Minuten Früh, 7 Uhr 45 Minuten Abends; — von Breslau und Warschau 9 Uhr 45 Minuten Früh, 5 Uhr 27 Min. Abends; — von Ostrau über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 Min. Abends; — von Rzeszów 8 Uhr 40 Min. Abends; — von Przemyśl 6 Uhr 15 Min. Früh, 3 Uhr Nachm. — von Wieliczka 6 Uhr 40 Min. Abends.

in Rzeszów von Krakau 11 Uhr 51 Min. Vorm.

in Przemyśl von Krakau 6 Uhr 48 Minuten Früh, 6 Uhr Nachmittags.

Getreide-Preise
auf dem letzten öffentlichen Wochenmarkte in Krakau, in drei Gattungen classificirt.
(Berechnet in österreichischer Währung.)

Aufführung der Producte	Gattung I. von fl.	kr.	bis fl.	kr.	II. Gatt. von fl.	kr.	bis fl.	kr.	III. Gatt. von fl.	kr.	bis fl.	kr.
Der Metz. Wint. Weiz.	5	50	5	63	5	37½	5	45	—	—	—	—
„ Saat-Weiz.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ Roggen	4	90	4	93	4	40	4	60	—	—	—	—
„ Gerste	4	10	4	25	—	—	4	—	—	—	—	—
„ Hafer	2	5	2	13	—	—	2	—	—	—	—	—
„ Erbsen	5	75	6	—	—	—	5	50	—	—	—	—
„ Hirsegrütze	7	50	8	—	7	—	7	49	—	—	—	—
„ Fasolen	5	50	5	75	—	—	5	25	—	—	—	—
Metz. Buchweizen	2	85	3	—	2	70	2	75	—	—	—	—
„ Hirse	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ Kartoffeln (alte)	3	15	3	25	—	—	3	—	—	—	—	—
Cent. Heu (Wien. G.)	—	90	1	—	—	—	—	80	—	—	—	—
„ Stroh	—	—	—	50	—	—	—	75	—	—	—	—
1 Pd. fettes Rindfleisch	—	23	—	25	—	17	—	19	—	—	—	14
„ mag. „	—	20	—	22	—	15	—	15	—	—	—	12
„ Rind-Lungenfl.	—	—	—	30	—	25	—	28	—	—	—	—
Spiritus Garniec mit Bezahlung	—	—	2	75	—	—	—	—	—	—	—	—
do. abgezog. Branntw.	—	—	2	15	—	—	—	—	—	—	—	—
Garniec Butter (reine)	—	—	2	50	—	—	—	—	—	—	—	—
Hefen aus Märzbier ein Fäßchen	—	—	—	75	—	—	—	—	—	—	—	—
detto aus Doppelbier	—	—	—	56	—	—	—	—	—	—	—	—
Hühner-Eier 1 Schock	—	—	—	75	—	—	—	—	—	—	—	—
Gerstengrütze ⅛ Metz	—	80	—	75	—	70	—	75	—	—	—	—
Częstochauer dto	—	—	1	40	—	—	1	25	—	—	—	—
Weizen dto.	—	—	1	25	—	—	1	15	—	—	—	—
Perl dto.	1	35	1	45	—	—	1	25	—	—	—	—
Buchweizen dto.	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Geriebene dto.	—	—	—	85	—	—	—	80	—	—	—	—
Graupe dto.	—	—	1	—	—	—	—	90	—	—	—	—
Mehl aus fein. dto.	—	—	—	85	—	—	—	80	—	—	—	—
Buchweizenmehl dto.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kukurutz	4	40	4	50	4	30	4	35	—	—	—	—
Kukurutzmehl	—	—	—	55	—	—	—	50	—	—	—	—

Vom Magistrate der Hauptst. Krakau am 9. Juli 1861.
Deleg.-Bürger — Magistrats-Rath **Łoziński.** — Markt-Kommissar **Jezierski.**

Wiener - Börse - Bericht
vom 9. Juli.

Oeffentliche Schuld.
A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oest. W. zu 5% für 100 fl.	61 80	62 —
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.	80.30	80.40
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
Metalliques zu 5% für 100 fl.	68.50	68.70
dtto. „ 4½% für 100 fl.	58 25	58 50
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	115.50	116 —
„ 1854 für 100 fl.	89.—	89 25
„ 1860 für 100 fl.	88.50	89.—
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	16.50	17.—

B. Der Kronländer.
Grundentlastungs-Obligationen

	Geld	Waare
von Nied. Oesterr. zu 5% für 100 fl.	90.—	90.50
von Mähren zu 5% für 100 fl.	86.—	87.—
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	84.—	85.—
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	87.—	88.—
von Tirol zu 5% für 100 fl.	98 50	99 50
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	87.—	88.—
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	68 50	69.75
von Tem. Ban. Kroat. u. Sl. zu 5% für 100 fl.	67 50	69.75
von Galizien zu 5% für 100 fl.	66.—	66 50
von Siebenb. u. Bukowina zu 5% für 100 fl.	65.—	66.—

Actien.

	Geld	Waare
der Nationalbank pr. St.	748.—	750.—
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. österr. W.	174.30	174 40
der Nied.-öst. Escompte-Gesellsch. zu 500 fl. ö. W.	588 —	590.—
der Kais.-Ferd.-Nordbahn 1000 fl. CM.	1982	1984
der Staats-Eisenbahn-Gesellsch. zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	267 50	268.—
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	171 50	172.—
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	120 50	120.75
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147.—	147.—
der südl. Staats-, lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. öst. Währ. oder 500 Fr. m. 160 fl (80%) Einz.	218.—	220 —
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einzahlung	149.—	149.50
mit 60 fl. CM. (30 %) Einzahlung	65.—	65.50
der österr. Donaudampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	428 —	430.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	223.—	225.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. C. M.	394 —	396.—
der Wiener Dampfmühl-Aktien-Gesellschaft zu 500 fl. österr. Währ.	370 —	375.—

Pfandbriefe

	Geld	Waare
der Nationalbank auf CM. 6jährig zu 5% für 100 fl.	102.50	103.—
10jährig zu 5% für 100 fl.	97.—	98.—
verlosbar zu 5% für 100 fl.	90.50	91 —
der Nationalbank auf österr. Währ. 12 monatlich zu 5% für 100 fl.	99 50	100.—
verlosbar zu 5% für 100 fl.	86.80	87.—
Galiz. Kredit-Anstalt C. M. zu 4% für 100 fl.	80 50	—.—

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. österr. Währung	117 25	117.50
Donau-Dampff.-Gesellsch. zu 100 fl. CM.	97.—	98.—
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. C.-M.	124.—	125.—
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. öst. W.	36.50	37 —
Esterhazy zu 40 fl. CM.	94.50	95.—
Salm zu 40 „	38 50	39.—
Palffy zu 40 „	37.50	38.—
Clary zu 40 „	36.—	36.50
St. Genois zu 40 „	37.50	38.—
Windischgrätz zu 20 „	22.25	22.50
Waldstein zu 20 „	25.75	26 25
Keglevich zu 10 „	14 75	15 25

3 Monate.
Bank-(Platz-)Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 3½%	117.15	117.25
Frankf. a. M., für 100 fl. südd. Währ. 3%	117.25	117.25
Hamburg, für 100 M. B. 3%	103.25	103.25
London, für 10 Pfd. Sterl, 5%	138.25	138.75
Paris, für 100 Franks 5%	54 70	54.75

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl.	kr.	fl.	kr.	Letzter Cours Geld fl.	kr.	Waare fl.	kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	6	57⁵/₁₀	6	57	6	57	6	58
„ vollw. Dukaten	6	57⁵/₁₀	6	57	6	56	6	57
Krone	—	—	—	—	19	3	19	5
20Frankstück	11	6	—	—	11	7	11	9
Russische Imperiale	—	—	—	—	11	38	11	40
Silber	—	—	—	—	137	50	137	75

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Parall. Linie ° Reaum red	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
10	2	327·35	+18·1	68	West stark		Regen u Gewitter	+8·3	+22·4
	10	27·98	13·4	94	„ mittel		Regen		
11	6	28·75	12·8	100	„ schwach				

In der Buchdruckerei des „CZAS.“

Buchdruckerei-Geschäftsleiter: Anton Rother.